

73. Stimmenauswertung bei unechter Mehrheitswahl – Beispiele – (§§ 76, 86)

¹In den folgenden Beispielen wird die Stimmvergabe bei unechter Mehrheitswahl näher erläutert. ²Sie gehen davon aus, dass ein Gemeinderat mit acht ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern im Weg der unechten Mehrheitswahl (wenn nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde) zu wählen ist und dass von der Möglichkeit der Erhöhung der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber nach Art. 25 Abs. 2 Satz 2 insoweit Gebrauch gemacht wurde, als ein Wahlvorschlag mit zwölf sich bewerbenden Personen vorliegt. ³Jeder wählenden Person stehen nach Art. 38 Abs. 1 Satz 2 insgesamt acht Stimmen zu.

⁴Wegen der Übersichtlichkeit wurde auf die erforderliche Zahl der Leerzeilen verzichtet (siehe hierzu Fußnote 5 der Anlage 4 zu §§ 30 bis 32 GLKrWO). ⁵Die Beispiele gelten sinngemäß auch für die Wahl der Kreisrätinnen und Kreisräte.

73.1 Listenkreuz und Hinzufügung wählbarer Personen

73.1.1 Erstes Beispiel

¹Die wählende Person kennzeichnet den Wahlvorschlag in der Kopfleiste neben dem Kennwort.

	Kennwort A-Partei
	1 Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
	2 Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortsbürgermeister
	3 Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
	4 Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
	5 Kolb Max , Elektriker
	6 Kärttialainen Eva , Lehrerin
	7 Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
	8 Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöfkin am Amtsgericht
	9 Stadler Michael , Vermessungstechniker
	10 Zenker Hilda , Diplom-Biologin, Kauflfrau
	11 Forstner Wilhelm , Handelsvertreter
	12 Huber Josef , Zimmerer
	(Familiennname, Vorname, Beruf oder Stand)
	(Familiennname, Vorname, Beruf oder Stand)
	(Familiennname, Vorname, Beruf oder Stand)

²Der Stimmzettel ist **gültig**.

³Die ersten acht sich bewerbenden Personen des Wahlvorschlags erhalten je eine Stimme.

73.1.2 Zweites Beispiel

¹Die wählende Person kennzeichnet den Wahlvorschlag in der Kopfleiste neben dem Kennwort, fügt handschriftlich Namen wählbarer Personen hinzu und vergibt an eine Person drei Stimmen.

<input checked="" type="checkbox"/>	Kennwort A-Partei
	1 Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
	2 Wolf Sebastian , Schreinermeister, Orts sprecher
	3 Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
	4 Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
	5 Kolb Max , Elektriker
	6 Kärttäinen Eva , Lehrerin
	7 Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
	8 Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
	9 Stadler Michael , Vermessungstechniker
	10 Zenker Hilda , Diplom-Biologin, Kauffrau
	11 Forstner Wilhelm , Handelsvertreter
	12 Huber Josef , Zimmerer
	Strobl Franziska ... <small>(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)</small>
	Furtner Willi ... <small>(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)</small>
3	Forst Pauline ... <small>(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)</small>
	Hammer Clemens ... <small>(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)</small>
	Kagerer Katharina ... <small>(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)</small>

²Der Stimmzettel ist **gültig**.

³Die wählende Person konnte, da sie nicht an die vorgeschlagenen sich bewerbenden Personen gebunden war, zur Stimmvergabe die Namen weiterer wählbarer Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger handschriftlich hinzufügen und grundsätzlich auch bis zu drei Stimmen pro Person vergeben. ⁴Nach dem Grundsatz des Vorrangs der Einzelstimmvergabe wertet der Wahlvorstand zuerst diese einzelnen Personen gegebenen Stimmen aus; das Listenkreuz interessiert zunächst nicht.

⁵Durch Einzelstimmvergabe hat die wählende Person nur sieben gültige Stimmen vergeben, ihre Gesamtstimmenzahl von acht also nicht voll ausgenutzt. ⁶Daher gilt die Kennzeichnung in der Kopfleiste als Vergabe der noch nicht ausgenutzten Reststimme. ⁷Diese kommt den sich bewerbenden Personen in ihrer Reihenfolge von oben nach unten zugute. ⁸Somit erhält neben den Personen Strobl, Furtner, Hammer und Kagerer die Bewerberin Zöllner ebenfalls eine Stimme. ⁹Die Bewerberin Forst erhält drei Stimmen.

¹⁰Hätte die wahlberechtigte Person durch die Einzelstimmvergabe ihre Gesamtstimmenzahl bereits voll ausgenutzt, würde die Kennzeichnung in der Kopfleiste nicht als Vergabe von Stimmen gelten. ¹¹Hätte sie ihre Gesamtstimmenzahl durch die Einzelstimmvergabe bereits überschritten, wäre die Stimmvergabe insgesamt **ungültig** – unabhängig davon, ob zusätzlich ein Listenkreuz gesetzt wurde.

73.2 Listenkreuz, Kennzeichnung sich bewerbender Personen und Hinzufügung wählbarer Personen

73.2.1 Erstes Beispiel

¹Die wählende Person kennzeichnet Namen sich bewerbender Personen, fügt handschriftlich Namen wählbarer Personen hinzu und kennzeichnet zudem den Wahlvorschlag in der Kopfleiste.

<input checked="" type="checkbox"/>	Kennwort A-Partei
	1 Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
	2 Wolf Sebastian , Schreinermeister, Orts sprecher
	3 Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
<input checked="" type="checkbox"/>	4 Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
	5 Kolb Max , Elektriker
	6 Käärälainen Eva , Lehrerin
	7 Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
<input checked="" type="checkbox"/>	8 Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöfbin am Amtsgericht
	9 Stadler Michael , Vermessungstechniker
	10 Zenker Hilda , Diplom-Biologin, Kauffrau
	11 Furtner Wilhelm , Handelsvertreter
	12 Huber Josef , Zimmerer
	Strobl Franziska ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	Furtner Willi ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	Forst Pauline ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	Hammer Clemens ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)

²Der Stimmzettel ist **gültig**.

³Die wählende Person hat sechs Einzelstimmen vergeben, indem sie die Namen von zwei sich bewerbenden Personen gekennzeichnet und handschriftlich vier Namen wählbarer Personen hinzugefügt hat. ⁴Da die wählende Person ihre Gesamtstimmenzahl damit noch nicht voll ausgenutzt und den Kreis neben dem Kennwort gekennzeichnet hat, kommen ihre zwei Reststimmen den sich bewerbenden Personen Zöllner und Wolf zugute.

73.2.2 Zweites Beispiel

¹Die wählende Person vergibt alle ihr zustehenden Stimmen durch Einzelstimmvergabe und kennzeichnet zudem den Wahlvorschlag in der Kopfleiste.

<input checked="" type="checkbox"/>	Kennwort A-Partei
<input checked="" type="checkbox"/>	1 Zöllner Gisela, M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
<input checked="" type="checkbox"/>	2 Wolf Sebastian, Schreinermeister, Orts sprecher
	3 Nagel Irene, Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
<input checked="" type="checkbox"/>	4 Müller Thomas, Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
<input checked="" type="checkbox"/>	5 Kolb Max, Elektriker
<input checked="" type="checkbox"/>	6 Käärälainen Eva, Lehrerin
	7 Dr. Bauer Alex, Arzt für Allgemeinmedizin
	8 Singer Renate, Sekretärin, Jugendschöfbin am Amtsgericht
	9 Stadler Michael, Vermessungstechniker
	10 Zenker Hilda, Diplom-Biologin, Kauffrau
	11 Forstner Wilhelm, Handelsvertreter
	12 Huber Josef, Zimmerer
	<i>Ströbl Franziska ...</i> (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	<i>Furtner Willi ...</i> (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	<i>Forst Pauline ...</i> (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)

²Der Stimmzettel ist **gültig**.

³Nach dem Grundsatz „Einzelstimmvergabe vor Listenkreuz“ ist das gesetzte Listenkreuz unbeachtlich, da die wählende Person durch die Einzelstimmvergabe ihre Gesamtstimmenzahl voll ausgenutzt hat. ⁴Das Listenkreuz macht die Stimmvergabe nicht insgesamt ungültig; es bleibt ohne Bedeutung.

⁵Hätte die wählende Person ihre Gesamtstimmenzahl durch die Einzelstimmvergabe bereits überschritten, wäre die Stimmvergabe insgesamt **ungültig**.

73.3 Listenkreuz, Kennzeichnung sich bewerbender Personen, Hinzufügung wählbarer Personen und Streichung vorgedruckter Personen

¹Die wählende Person kennzeichnet Namen sich bewerbender Personen, fügt handschriftlich Namen wählbarer Personen hinzu, kennzeichnet den Wahlvorschlag in der Kopfleiste und streicht Namen sich bewerbender Personen.

<input checked="" type="checkbox"/>	Kennwort A-Partei
	1 <u>Zöller Cleo</u> , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
<input checked="" type="checkbox"/>	2 <u>Wolf Sebastian</u> , Schreinermeister, Ortsbürgermeister
	3 <u>Nagel Irmtraud</u> , Rechtsanwältin, ordentliche Richterin am Verwaltungsgericht
	4 <u>Müller Thomas</u> , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
	5 <u>Kolb Max</u> , Elektriker
<input checked="" type="checkbox"/>	6 <u>Kääriälainen Eva</u> , Lehrerin
<input checked="" type="checkbox"/>	7 Dr. <u>Bauer Alex</u> , Arzt für Allgemeinmedizin
	8 <u>Singer Renate</u> , Sekretärin, Jugendschöfkin am Amtsgericht
	9 <u>Stadler Michael</u> , Vermessungstechniker
	10 <u>Zenker Hilda</u> , Diplom-Biologin, Kauffrau
	11 <u>Forstner Wilhelm</u> , Handelsvertreter
	12 <u>Huber Josef</u> , Zimmerer
	Strobl Franziska ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	Furtner Willi ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	Forst Pauline ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)

²Der Stimmzettel ist **gültig**.

³Da die wählende Person Einzelstimmen vergeben hat, wertet der Wahlvorstand zuerst die den einzelnen Personen gegebenen Stimmen aus. ⁴Demnach erhalten die sechs Personen Wolf, Kääriälainen, Dr. Bauer, Strobl, Furtner und Forst je eine Stimme. ⁵Da die wählende Person ihre Gesamtstimmenzahl damit noch nicht voll ausgenutzt hat, gilt das Listenkreuz als Vergabe der nicht ausgenutzten Reststimmen. ⁶Die zwei Reststimmen kommen den nicht gekennzeichneten sich bewerbenden Personen des Wahlvorschlags in ihrer Reihenfolge von oben nach unten mit Ausnahme der gestrichenen sich bewerbenden Personen zugute. ⁷So erhalten die sich bewerbenden Personen Müller und Kolb ebenfalls je eine Stimme. ⁸Die Streichung des Bewerbers Forstner ist für das Ergebnis bedeutungslos.

73.4 Listenkreuz, Hinzufügung wählbarer Personen und Streichung vorgedruckter Personen

¹Die wählende Person fügt handschriftlich Namen wählbarer Personen hinzu, kennzeichnet den Wahlvorschlag in der Kopfleiste, streicht Namen sich bewerbender Personen und verzichtet auf Stimmen.

	Kennwort A-Partei
1	Zöllner Christa , m.A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
2	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortsvorsprecher
3	Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
4	Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
5	Kolb Max , Elektrolo
6	Kääriälainen Eva , Lehrerin
7	Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
8	Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöfzin am Amtsgericht
9	Stadler Michael , Verwaltungstechniker
10	Zenker Hilda , Dekor-Bildogin, Kauflfrau
11	Forstner Wilhelm , Handelskunde
12	Huber Josef , Zimmermann
2	<i>Ströbl Franziska</i> ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	<i>Furtner Willi</i> ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	<i>Forst Pauline</i> ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)

²Der Stimmzettel ist **gültig**.

³Durch Einzelstimmbewertung hat die wählende Person nur vier gültige Stimmen vergeben. ⁴Sie hat jedoch zudem den Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet, weshalb weitere Stimmen den sich bewerbenden Personen des Wahlvorschlags in ihrer Reihenfolge von oben nach unten mit Ausnahme der gestrichenen sich bewerbenden Personen zugutekommen. ⁵Die Personen Wolf, Nagel und Kääriälainen erhalten je eine der Reststimmen.

⁶Somit hat die wählende Person insgesamt sieben Stimmen vergeben. ⁷Auf die restliche Stimme hat sie verzichtet.

⁸Hätte die wählende Person den Kreis neben dem Kennwort nicht gekennzeichnet und auch keine Namen wählbarer Personen handschriftlich hinzugefügt, sondern den Stimmzettel unverändert abgegeben oder nur Namen sich bewerbender Personen gestrichen, wäre die Stimmvergabe **ungültig**.

⁹Grundsätze: Leere Stimmzettel sind immer ungültig! ¹⁰Streichungen allein sind keine gültige Stimmvergabe.

73.5 Kennzeichnung sich bewerbender Personen und Hinzufügung wählbarer Personen bei Über- oder Unterschreitung der Stimmenzahl

73.5.1 Erstes Beispiel

¹Die wählende Person kennzeichnet Namen sich bewerbender Personen, fügt handschriftlich Namen wählbarer Personen hinzu und vergibt mehr Einzelstimmen als ihr insgesamt zustehen.

<input type="radio"/>	Kennwort A-Partei
<input checked="" type="checkbox"/>	1 Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
<input checked="" type="checkbox"/>	2 Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortsreferent
<input checked="" type="checkbox"/>	3 Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
<input checked="" type="checkbox"/>	4 Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
<input checked="" type="checkbox"/>	5 Kolb Max , Elektriker
<input checked="" type="checkbox"/>	6 Kääriälinen Eva , Lehrerin
<input checked="" type="checkbox"/>	7 Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
<input checked="" type="checkbox"/>	8 Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöfkin am Amtsgericht
<input checked="" type="checkbox"/>	9 Stadler Michael , Vermessungstechniker
<input checked="" type="checkbox"/>	10 Zenker Hilda , Diplom-Biologin, Kauffrau
<input checked="" type="checkbox"/>	11 Forstner Wilhelm , Handelsvertreter
<input checked="" type="checkbox"/>	12 Huber Josef , Zimmerer
	Strobl Franziska ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	Furtner Willi ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	Forst Pauline ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)

²Der Stimmzettel ist **ungültig**.

³Die wählende Person hat durch die Einzelstimmberechtigung ihre Gesamtstimmenzahl überschritten, denn sie hat neun Stimmen vergeben, obwohl ihr nur acht zustehen.

73.5.2 Zweites Beispiel

¹Die wählende Person kennzeichnet Namen sich bewerbender Personen, fügt handschriftlich Namen wählbarer Personen hinzu und verzichtet auf Stimmen.

<input type="radio"/>	Kennwort A-Partei
<input checked="" type="checkbox"/>	1 Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
<input checked="" type="checkbox"/>	2 Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortsreferent
<input checked="" type="checkbox"/>	3 Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
<input checked="" type="checkbox"/>	4 Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
<input checked="" type="checkbox"/>	5 Kolb Max , Elektriker
<input checked="" type="checkbox"/>	6 Kääriälinen Eva , Lehrerin
<input checked="" type="checkbox"/>	7 Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
<input checked="" type="checkbox"/>	8 Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöfkin am Amtsgericht
<input checked="" type="checkbox"/>	9 Stadler Michael , Vermessungstechniker
<input checked="" type="checkbox"/>	10 Zenker Hilda , Diplom-Biologin, Kauffrau
<input checked="" type="checkbox"/>	11 Forstner Wilhelm , Handelsvertreter
<input checked="" type="checkbox"/>	12 Huber Josef , Zimmerer
	Strobl Franziska ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	Furtner Willi ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	Forst Pauline ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)

²Der Stimmzettel ist **gültig**.

³Die wählende Person hat sechs Einzelstimmen vergeben. ⁴Auf die restlichen zwei Stimmen hat sie verzichtet.

73.6 Kennzeichnung sich bewerbender Personen, Hinzufügung wählbarer Personen und Streichung vorgedruckter Personen

¹Die wählende Person kennzeichnet Namen sich bewerbender Personen, fügt handschriftlich Namen wählbarer Personen hinzu und streicht Namen sich bewerbender Personen

<input type="radio"/>	Kennwort A-Partei
1	Zöllner Gisela, M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
2	Wolf Sebastian, Schreinermeister, Ortsreferent
3	Nagel Irene, Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
4	Müller Thomas, Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
5	Kolb Max, Elektriker
6	Kääriäinen Eva, Lehrerin
7	Dr. Bauer Alex, Arzt für Allgemeinmedizin
8	Singer Renate, Sekretärin, Jugendschöfkin am Amtsgericht
9	Stadler Michael, Vermögensverwalter
10	Zenker Hilda, Diplom-Biologin, Kauffrau
11	Forstner Wilhelm, Handelsvertreter
12	Huber Josef, Zimmerer
Strobl Franziska ...	
(Vorname, Nachname, Beruf oder Stand)	
(Vorname, Nachname, Beruf oder Stand)	

²Der Stimmzettel ist **gültig**.

³Die wählende Person hat insgesamt sechs Einzelstimmen vergeben, ihre Gesamtstimmenzahl von acht Stimmen damit also nicht voll ausgenutzt. ⁴Beim Zusammenzählen der Einzelstimmen werden die der sich bewerbenden Person Singer über die zulässigen drei Stimmen hinaus gegebenen Stimmen mitgerechnet; diese zwei Stimmen sind ungültig, aber vergeben.

⁵Grundsatz: Auch ungültige Stimmen sind vergeben.

⁶Die Personen Zöllner und Wolf erhalten keine Stimme, denn die wählende Person hat kein Listenkreuz gesetzt. ⁷Das bloße Streichen von Namen stellt keine gültige Stimmvergabe an die nicht gestrichenen Personen dar.

⁸Grundsatz: Streichen allein genügt nicht; es muss immer eine positive Willensbekundung dazukommen!

⁹Die wählende Person hätte auch die Möglichkeit gehabt, zusätzlich ein Listenkreuz zu setzen. ¹⁰In diesem Fall wären die nicht vergebenen zwei Reststimmen den sich bewerbenden Personen Zöllner und Wolf zugutegekommen. ¹¹Die der sich bewerbenden Person Singer über die zulässigen drei Stimmen hinaus ungültig gegebenen zwei Stimmen wären verbraucht und könnten dem in der Kopfleiste angekreuzten Wahlvorschlag nicht zugutekommen.

¹²Wäre die Gesamtstimmenzahl durch die Einzelstimmen, wobei auch die ungültig vergebenen Stimmen eingerechnet werden, überschritten, wäre die Stimmvergabe insgesamt **ungültig**.

¹³Hätte die wählende Person den Namen einer nicht wählbaren Person handschriftlich hinzugefügt, wäre die Stimmvergabe insoweit **ungültig** und die Stimme bzw. die Stimmen wären ebenfalls vergeben. ¹⁴Auch die handschriftliche Ergänzung einer nicht wählbaren Person kann dazu führen, dass die Stimmvergabe insgesamt ungültig ist, wenn die zur Verfügung stehende Gesamtstimmenzahl überschritten wurde, oder dazu führen, dass die Kennzeichnung in der Kopfleiste nicht als Vergabe von Stimmen gilt, wenn die Gesamtstimmenzahl voll ausgenutzt wurde.